



31177 Harsum, 26.03.2025
2803 / 0905

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

Bebauungsplan Nr. 15 „An der Filderkoppel“, 1. (vereinfachte Änderung) (Ortschaft Borsum)

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**
- **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1.) Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Veröffentlichung im Internet sowie zur zeitgleichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 24.03.2025 beschlossen, die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Filderkoppel“ (Ortschaft Borsum) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“, 1. (vereinfachte) Änderung mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB im Internet zu veröffentlichen und zeitgleich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Auf die frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Filderkoppel“ wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, weil sich durch die Aufstellung keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt ergeben.

2.) Ziel und Zweck der Planung

Wesentliches Ziel der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“ ist es, die festgesetzten Trauf- und Firsthöhen innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“ an die Höhen der Straßen im ausgebauten Zustand anzupassen.



3.) Planbereiche

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Borsum, nördlich der „Martinstraße“, östlich der „Feldstraße“ und südlich der Verlängerung der „Neisser Straße“. Die Geltungsbereiche sind im nebenstehenden Übersichtsplan (s. Anlage der Bekanntmachung) „schwarz“ umrandet.

4.) Einsichtnahme

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine Veröffentlichung im Internet. Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Filderkoppel“ mit Begründung

vom 31. März 2025 bis einschließlich 05. Mai 2025

auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) veröffentlicht ist. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Harsum“ zu erreichen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

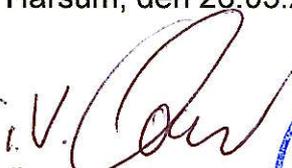
einsehbar. Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail (bauen@harsum.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden.

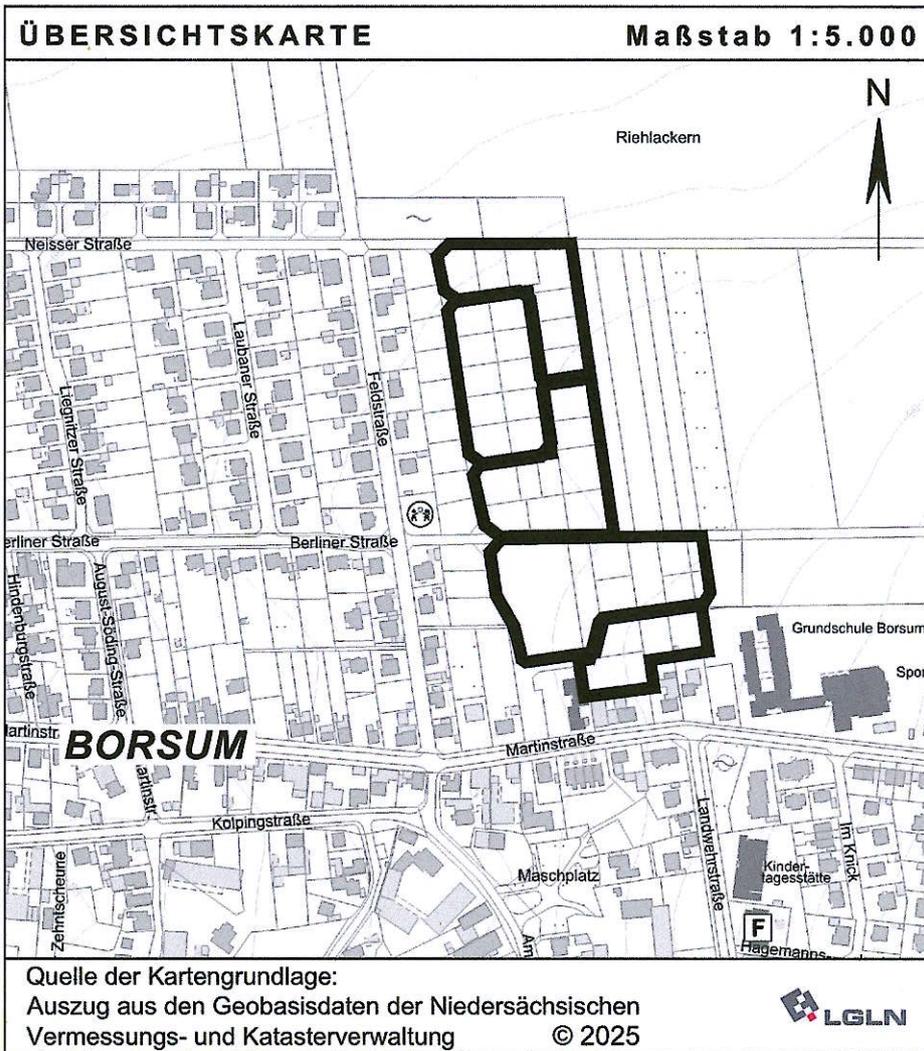
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „An der Filderkoppel“ unberücksichtigt bleiben können.

Harsum, den 26.03.2025


(Lorenz)





ausgehängt am:

abgenommen am: